



Mandanten-Information Kfz-Versicherung

Priorität des Abschlusses: Unverzichtbar, die Kfz-Haftpflicht, weil ohne Haftpflicht keine Zulassung. Bei der Kaskoversicherung abhängig vom aktuellen Wiederbeschaffungswert.

Was ist versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

Als Halter eines Kraftfahrzeuges sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Versicherungssummen (Deckungssummen) müssen dabei jedoch folgende Größenordnungen (Mindestdeckungssummen) erreichen:

Personenschäden : 2,5 Mio. € je geschädigter Person

Sachschäden : 500.000 €

Vermögensschäden : 50.000 €

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch können Sie allerdings für Schäden in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden. Die Versicherer bieten gegen geringfügige Beitragszuschläge auch höhere Deckungssummen an. Wir raten Ihnen, den Vertrag mit einer unbegrenzten Deckung abzuschließen.

Aufgabe des Haftpflichtversicherers ist es im Schadenfall zu prüfen, ob die gegen Sie gestellten Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Hält der Versicherer sie für berechtigt, dann bezahlt er den Schaden – vorausgesetzt, es liegt kein Ausschluss in den Versicherungsbedingungen vor. Hält er sie für unberechtigt, wehrt er sie auf eigene Kosten und Gefahr ab. Die Haftpflichtversicherung bietet daher einen sogenannten „passiven“ Rechtsschutz.

Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung bietet Versicherungsschutz gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Hagel, Überschwemmung, Haarwildschäden (Reh oder Hase), Glasbruch, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Raub und Unterschlagung.

Vollkaskoversicherung

Die Vollkasko leistet darüber hinaus für Schäden durch mut- und böswillige Handlungen Dritter und für Schäden durch selbstverschuldete Unfälle.

Marderbisse sind bei einigen Versicherern im Rahmen der Voll- oder Teilkasko ebenfalls mitversichert.

Versicherungsschutz besteht in der Kaskoversicherung für das Kfz samt Zubehör. Das Zubehör (Beispielsweise, Autoradio, Navigationsgerät, Alufelgen usw.) ist im Rahmen der jeweiligen Teileliste mitversichert. Die Regelungen der einzelnen Anbieter zur Mitversicherung sind völlig unterschiedlich. Sie sollten eine entsprechende Liste daher erstellen und den Versicherungsschutz überprüfen.

Insassenunfallversicherung

Eine Insassenunfallversicherung können Sie als Zusatz zur Kfz-Versicherung abschließen. Allerdings ist diese Versicherungsform in den meisten Fällen überflüssig. Haben Sie einen Unfall verschuldet, kommt Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung für berechtigte Schadenersatzansprüche der Bei- und Mitfahrer, d.h. auch der Ehegatten und Kinder, auf. War der Unfallgegner schuld, zahlt dessen Versicherung. Nur der Fahrer selbst ist nicht versichert. Sollten Sie selbst der Fahrer sein, bleibt darauf hinzuweisen, dass Sie nicht nur im Kfz (und nur gegen Unfälle) abgesichert sein sollten.



Helge Kühl
Versicherungsmakler

... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de
www.helgekuehl.de

Eine Alternative ist die Fahrer-Unfallversicherung. Hier kann der Fahrer dann selbst Ansprüche bei seiner Kfz-Versicherung geltend machen. Allerdings ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder private Unfallversicherung für den Fahrer auch die weitaus sinnvollere Alternative.

Schutzbriefleistungen

Der Abschluss eines Kfz-Schutzbriefes ist nicht wichtig. Die in Frage kommenden Schadenereignisse wie beispielsweise Pannen- und Unfallhilfe am Schadensort, Abschleppkosten, Übernachtungskosten bei Fahrzeugausfall, Ersatzteilversand, Übernahme der Weiter- oder Rückfahrkosten bei Fahrzeugausfall, werden Ihre wirtschaftliche Existenz kaum bedrohen. Ein Schutzbrief kann in der Regel zusätzlich zur Kfz-Versicherung abgeschlossen werden. Kostete früher ein Schutzbrief 40 € und mehr, kann er heute bei vielen Versicherern gegen geringen Beitragszuschlag (5 –10 €) mitversichert werden oder ist bereits automatisch in Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung integriert.

Wonach richtet sich der Beitrag?

Die Beiträge in der Kfz-Versicherung richten sich nach einer Reihe von Kriterien. Alle Versicherer greifen dabei zurück auf: Regionalklasse, Typklasse und der Schadensfreiheitsklasse. Im Zeitalter eines liberalisierten Versicherungsmarktes greifen mittlerweile viele Anbieter auch auf einzelne personenbezogene und daher einer Vielzahl individueller Tarifmerkmale (zum Beispiel Beruf, Arbeitgeber, Alter, Geschlecht, Nutzung) zurück. **Aber Achtung:** Werden Rabatte aufgrund bestimmter individueller Faktoren gewährt, kann die Nichteinhaltung an dieses Rabattmerkmal nachteilige Folgen haben.

In der Kfz-Haftpflichtversicherung und der Vollkaskoversicherung spielt darüber der Schadensfreiheitsrabatt (SFR) eine entscheidende Rolle bei der Beitragsermittlung. Da eine unterschiedliche Typklasseneinstufung bei Voll- und Teilkasko vorgenommen wird, kann es passieren, dass der Vollkaskoschutz günstiger ist als eine reine Teilkaskoversicherung.

Nachfolgend einige Grundregeln: Sind mehrere Fahrzeuge zu versichern, sollten grundsätzlich diejenigen Kfz mit hohen/teuren Typklassen über Verträgen mit den höheren Schadensfreiheitsklassen abgesichert werden. Fahranfänger sind meistens besser dran, wenn das Fahrzeug als Zweitfahrzeug beispielsweise der Eltern zugelassen wird. Nach einem Versicherungsfall sollte geprüft werden, ob es sich lohnt, den Schaden aus eigener Tasche zu zahlen, um den Rabatt zu erhalten. Zu prüfen ist auch, ob ggf. Sie den Rabatt von einem Dritten (Eltern, Kinder, Großeltern bzw. anderen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen) übernehmen können. Die Regelungen für die Rabattübernahme wird von den Anbietern unterschiedlich gehandhabt. Vorausgesetzt ist meist, dass Sie den Wagen regelmäßig gefahren haben und sich die Übertragung schriftlich bestätigen lassen. Wird ein Fahrzeug abgemeldet, bleibt der erfahrene Rabatt meist bis zu 7 Jahren (bei einigen Anbieter nur 3 Jahre, bei anderen auch 10 Jahre) noch erhalten. Danach verfällt der Rabatt.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht in der Kfz-Haftpflichtversicherung weltweit. Im Ausland sollte jedoch eine unterschriebene grüne Versicherungskarte mitgeführt werden. In der Vollkaskoversicherung gilt der Schutz in Europa. Kein Schutz besteht daher beispielsweise im asiatischen Teil der Türkei. Dieser müsste gesondert vereinbart werden. Im Zuge völlig unterschiedlicher Versicherungsbedingungen schränken eine Reihe von Anbietern den Geltungsbereich weiter ein.

Auswahl eines geeigneten Anbieters:

I. Versicherungsbedingungen

Helge Kühl Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
HRA 8254 KI

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierungen

Förde-Sparkasse
BLZ 21050170
Kto. Nr. 5045034
St. Nr. 12 148 01946



Helge Kühl
Versicherungsmakler

... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de
www.helgekuehl.de

Im Zeitalter des liberalisierten Versicherungsmarktes ist Kfz-Versicherung nicht mehr gleich Kfz-Versicherung. Die **Leistungsunterschiede** der Anbieter sind **gravierend**. Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) und Tarifbestimmungen für die Kraftfahrtversicherung (TB). **Dieser Schutz ist jedoch lückenhaft**. Einzelne zum Teil existenzbedrohende Risiken sind nicht oder nur unzureichend versichert. Ein [Arbeitskreis von Versicherungsmakler-/Vermittlern](#) hat unter Mitwirkung des [Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V.](#) daher sogenannte Mindestproduktstandards entwickelt, die in vielen Fällen einen ausreichenden Schutz abbilden. Zusätzlich wurden Risikoanalysebögen entwickelt, die dazu dienen, Ihren Versicherungsbedarf individuell zu ermitteln, damit eine nach Möglichkeit optimale Absicherung erfolgen kann. Sie sollten daher vor Abschluss eine entsprechende Risikoanalyse durchführen und deren Ergebnis schriftlich festhalten.

II. Beiträge

Bei keiner anderen Versicherung wird der Markt so hart umkämpft wie bei den Kfz-Versicherungen. Beitragsunterschiede von mehreren hundert, ja in Einzelfällen sogar tausend Euro kennzeichnen die Versicherungslandschaft. Ein Vergleich lohnt daher!

Unsere Dienstleistung

a. Onlinevergleich

Sie können natürlich unsere Onlinerechner nutzen, um sich individuell zu informieren. Sie können auch einen Antrag online stellen. Allerdings werden die Mindeststandards derzeit ebenso wie viele weitere Risikofragen noch nicht berücksichtigt. Daher sollten Sie die Leistungsbeschreibungen genau studieren. Die Softwareanbieter dieser Vergleichsprogramme arbeiten derzeit mit Hochdruck an einer praxisgerechten Lösung.

b. Risikoanalysen

Sie können auch unser Expertenwissen nutzen. Als Mitglied der Netzwerkgruppe Versicherung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) habe ich, Helge Kühl, in beratender Funktion an den Sitzungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse teilgenommen. Ich kann Ihnen daher empfehlen, eine individuelle Risikoanalyse durchführen zu lassen. Bitte senden/faxen/mailen Sie uns daher die Risikoanalyse zu. Wir suchen dann nach einem geeigneten kostengünstigen Schutz.

Anhang: Mindeststandards Kfz-Versicherung

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher nicht mehr erfragt werden. Im Einzelnen sind dies:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung und Tarifbestimmungen für die Kraftfahrtversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen „Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), die Tarifbestimmungen für die Kraftfahrtversicherung (TB)“ Fassung 2008 sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Muster-TB, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Geltungsbereich Europa und außereuropäisches EU-Gebiet für Haftpflicht und Kasko (gem. AKB, Einschränkungen dürfen nur individuell vereinbart werden).
- Mallorca Police (Versicherungsschutz für VN und Lebenspartner im Rahmen des AKB-Geltungsbereichs) in Höhe der Vertrags-Versicherungssumme. Eine Einschränkung auf



Helge Kühl
Versicherungsmakler

... aus Leidenschaft

Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00
Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de
www.helgekuehl.de

Urlaubsreisen und Anmietung eines Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges von einem gewerblichen Vermieter ist zulässig.

- Marderbisschäden (unmittelbare) in der TK, ohne Folgeschäden.
- Kein Abzug „Neu für Alt“ bei der Lackierung bis zum Schluss des vierten auf die Erstzulassung des Fahrzeugs folgenden Kalenderjahres.
- Sonderausstattung bis 2.500 Euro.
- Mitversicherung von Schäden nach dem Umweltschadengesetz